## Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: 12. Juli 2024

Betriebsbezeichnung: Restaurant Bellini an der Schlachte

Anschrift: Schlachte 41

**28195 Bremen** 

Feststellungstag: 19. März 2024

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

## Zum Teil erhebliche Mängel in der Betriebshygiene

Im Schanktresenbereich war die Eiswürfelmaschine teilweise erheblich Verunreinigt. Die Eiswürfelmaschine war im Innenhereich mit rötlichen Schimmelablagerungen und Kr

Die Eiswürfelmaschine war im Innenbereich mit rötlichen Schimmelablagerungen und Kalkablagerungen verunreinigt. Der Grad als auch die Konsistenz der innenseitigen Verunreinigungen lässt darauf schließen, dass über einen längeren Zeitraum keine sorgfältige und ordnungsgemäße Reinigung der Eiswürfelmaschine erfolgte und somit verunreinigte Eiswürfel an den Verbraucher abgegeben wurden.

In der Küche war der Fußboden zum Teil gravierend, massiv mit dunklen Ablagerungen, dicken Ablagerungen mit Lebensmittelresten älteren Ursprungs verunreinigt, insbesondere unter den Einrichtungen (Spülmaschine, Kühltisch, Herd) wurden massive Verunreinigungen vorgefunden. Eine Reinigung in angemessener Intensität und Häufigkeit wurde augenscheinlich seit längerer Zeit nicht vorgenommen. Zudem bieten derartige Verunreinigungen unerwünschten Mikroorganismen einen idealen Nährboden, um sich weiter zu verbreiten.

Dazu wurde unter der Haubenspülmaschine eine massive schleimig, schmierige Verunreinigung festgestellt, die bereits deutlich wahrnehmbar, einen muffigen Geruch verströmte.

Der Gasherd war erheblich, großflächig mit fettigen, stark eingebrannten Lebensmittelresten älteren Ursprungs verunreinigt. Die Kochfelder waren großflächig mit dicken schwarzen, eingebrannten Rückständen behaftet. Eine ausreichende Reinigung hat hier offensichtlich seit einem längeren Zeitraum nicht stattgefunden.

Der Innenboden des Kühltresens war unter den Kühlschubladen erheblich, großflächig mit einer schmierig-trüben, dickflüssigen Lache einer undefinierbaren Flüssigkeit verunreinigt. Teilweise bildete sich ein weißer Schimmelpilz. Eine umfassende Reinigung hat hier offensichtlich seit einem längeren Zeitraum nicht stattgefunden.

In dem Kühltisch wurden leicht verderbliche Lebensmittel (Frischfisch und Kalbsfleisch) unsachgemäß, da nicht ausreichend abgedeckte, gelagert vorgefunden.

Der auf dem Arbeitstisch befestigte Tischdosenöffner wies selbst, der Halterung und dem Einstichdorn massive Verunreinigungen mit dunklen, fettigen Ablagerungen älteren Ursprungs auf.

Im Keller war der Fußboden der Kühlzelle erheblich mit dunklen Ablagerungen älteren Ursprungs erheblich verunreinigt.

Auf dem Fußboden wurde unter anderem ein offener Kunststoffsack mit Möhren und Kunststoffeimer mit Lebensmitteln gelagert vorgefunden.

## Fehlende Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Es wurden mehrere Personen beschäftigt und mit der Aufgabe des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens leichtverderblicher Lebensmittel betraut, ohne dass die erforderlichen Unterlagen über

## Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

die Erstbelehrung oder erforderlichen Folgebescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorlagen.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über

Lebensmittelhygiene

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Hinweis zur Mängelbeseitigung:

(Mängel behoben am)

Bei der Nachkontrolle am 4. April 2024 waren die Hygienemängel beseitigt worden.

Belehrungen der Mitarbeitenden nach dem

Infektionsschutzgesetz wurden

durchgeführt.

Es wurde ein neuer Herd angeschafft, der ebenfalls am 4. April 2024 installiert wurde.

Der Fußboden in der Küche wird neu

verfliest werden. Teilbereiche wurden bereits

erneuert.

Löschdatum: 12. Januar 2025